

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/002/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Lars Kullick

Bebauungsplan L-6-62, 2. Änderung, Bebauungskonzept bisherige Flurnummern 433/2 und 432/9 (Gemarkung Penzendorf)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	20.05.2014	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Ja: 16 Anwesend: 16

1. Die vorgeschlagenen Gelände-Bezugshöhen bilden die Grundlage für die beabsichtigten Bauvorhaben und konkretisieren die textliche Festsetzung § 7 Nr. 4 des rechtsverbindlichen Bebauungsplans L-6-62, 1. Änderung.
2. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird wie folgt zugestimmt:
 - abweichende Dachneigung der Satteldächer bis 45°
 - zusätzlich mögliche Farbe der Dacheindeckung anthrazit.

.....
Vorsitzender